



Uster, 13. November 2019
Nr. 563/2019
V4.04.71

Motion 563/2019 von Paul Stopper (BPU) und Ivo Koller (BDP):

Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung als städtischer Raum und Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes

Der Stadtrat wird beauftragt, rasch die nötigen planerischen Massnahmen zu ergreifen, damit der Bahnhofplatz Uster Ost zwischen Busbahnhof und Brunnenstrasse dauernd von Bauten freigehalten wird (Ausnahme: bestehende, einstöckige Veloabstellanlage, evtl. ebenerdige Buswartehäuschen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Busbahnhofes).

Der gesamte Baumbestand ist als Schattenspender und als ökologischer Ausgleich dauernd zu erhalten.

Begründung

Der Stadtrat führt in seiner Beantwortung der Motion 603/2017 betreffend «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost» (Weisung 31/2019 vom 28. Mai 2019) aus, dass die SBB eine Abgabe des Areals Bahnhofplatz Ost oder eine Beteiligung und Realisierung eines Veloparkhauses an die Stadt (Verkauf oder Baurecht) ausschliesse. Die SBB möchten das Areal «entwickeln» und dort Wohnungen, Gewerberäume und Retail-Flächen ermöglichen, d.h. es soll auch hier Geld gemacht werden.

Der Bahnhofplatz Uster ist einer der schönsten und grosszügigsten der Kleinstädte im Kanton Zürich, weil er von wohlhabenden Gebäuden umschlossen ist. Im «Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Uster» vom Dezember 2005 wird dazu folgendes ausgeführt:

*«Das Aufnahmegebäude Uster ist eines der ältesten der Schweiz. Es entstand zehn Jahre nach dem Bau der «Spanisch-Brötli-Bahn» 1957. Zusammen mit der Lok-Remise Uster bildet es ein einzigartiges Ensemble, das ursprünglich den Kopfbahnhof der Glattalbahn Zürich – Wallisellen – Uster mit hölzerner Perronhalle bildete. Städtebaulich prägte die Bahn mit diesem Gebäude den Anfang der offenen Bebauung am späteren Bahnhofplatz. Die Renovation des Aufnahmegebäudes und die Entfernung eines Kioskanbaus haben die Situation wesentlich verbessert. **Die Anlage ist im aktuellen Zustand und im Zusammenhang mit der Lok-Remise Uster und der offenen Bebauung des Bahnhofplatzes zu erhalten.»***

Die Stadt Uster ist im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS» (Bundesamt für Kultur) enthalten. Dort wird über das Bahnhofgebiet folgendes ausgesagt:



**G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone,
U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement**

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
B	4.1	Bahnhofsareal, Bahnhofplatz südlich begrenzt von städtischen Häuserzeilen mit klassiz. Formen, nördlich der Bahnlinie ehem. Industriebauten und Lokremisen, v. a. 2. H. 19./A. 20. Jh.	B	×	×	×	B			26, 27, 29, 36
E	4.1.1	Stationsgebäude, zweigeschossiger Bau mit Eckrisaliten und Arkade, 1856				×	A			27, 29
	4.1.2	Lindenreihe						o		
	4.1.3	Bahnlinie Zürich–Rapperswil, ehem. Glattalbahn Wallisellen–Uster, eröffnet 1856, verlängert bis Rapperswil 1857–59						o		26, 36, 37
	4.1.4	Ehem. Fahrradfabrik, mächtiger, dreigeschossiger Gebäuderiegel mit Eckaufbauten, 1913, spätere Um-/Anbauten, angebaut an Rechteck-Remise von 1856						o		26, 29, 36

Legende:

Aufnahmekategorie	Erhaltungsziel	
Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für ein Gebiet oder eine Baugruppe mit	Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
A Aufnahmekategorie A hat ursprüngliche Substanz , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	A Erhaltungsziel A gilt: Erhalten der Substanz Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
B Aufnahmekategorie B hat ursprüngliche Struktur , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	B Erhaltungsziel B gilt: Erhalten der Struktur Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	– Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten

Unter diesem Aspekt ist eine Überbauung des östlichen Bahnhofplatzes kaum wahrscheinlich. Allerdings muss den SBB zugutegehalten werden, dass sie aufgrund der zonenrechtlichen Zuteilung des Bahnhofplatzes Uster Ost in die Kernzone 3/4 von einer Bebaubarkeit dieses Areals ausgehen dürfen. Heute ist es aber nicht mehr nachvollziehbar, weshalb dieses Areal im Zonenplan von 1999 der doch eher dicht bebaubaren Zone K 3/4 zugeteilt worden ist. Das war ein offensichtlicher Fehler.

Damit der Bahnhofplatz Ost in seiner heutigen Form erhalten werden kann, sind die zonenplanrechtlichen Massnahmen zur Freihaltung des einzigartigen Bahnhofplatzes rasch und vor der allgemeinen Revision der Bau- und Zonen-Ordnung zu treffen. Als Sofortmassnahme ist eine Planungszone festzusetzen. Eine Bebauung des Bahnhofplatzes Uster Ost muss mit allen Mitteln verhindert werden. Als weitere Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes kann das Instrument «Baulinien» ins Auge gefasst werden.

Die Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost muss auch den historisch gewachsenen Baumbestand beinhalten. Die Bäume sind in zwei Etappen entstanden: die erste vor mehr als 80 Jahren, die zweite Etappe mit der Umgestaltung des Bankstrasse ca. 1999/2000. Die schattenspendenden Bäume sind vollumfänglich zu erhalten, auch im Sinne der heute unbestrittenen Bestrebungen, die Erwärmung der Stadtzentren zu vermindern.

Gemeinderat



uster
Wohnstadt am Wasser

Uster, 13. November 2019

Paul Stopper

Ivo Koller